

Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren

Europäisches Naturerbe Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet „Benninger Ried“ (8027-301)

Kurzinfo zum Managementplan – Stand Mai 2022



Abb. 1: Zentraler Quellbach im FFH-Gebiet Benninger Ried (Foto: H. Anwander)

Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von

einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungerschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

Information aller Beteiligten

Der Plan wird von dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim zusammen mit der Regierung von Schwaben und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Unterallgäu sowie der Stadt Memmingen erarbeitet. Der Planentwurf wird mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen abgestimmt. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

Gebietsbeschreibung

Das rund 96 Hektar große FFH-Gebiet „Benninger Ried“ im Landkreis Unterallgäu bzw. der kreisfreien Stadt Memmingen stellt den Rest eines ursprünglich viel ausgehenderen Kalkquellmoores dar. Seine naturschutzfachliche Bedeutung erlangt es v.a. durch den ca. 22 Hektar großen, zugleich als NSG geschützten Kernbereich mit dem letzten gut und flächig erhaltenen Kalkquellsumpf des nördlichen Alpenvorlandes. Das Gebiet beherbergt hochgradig gefährdete Lebensgemeinschaften wie Kopfbinsenriede, Schneidried-Sümpfe, Kalktuffquellen und die Riednelke, einem weltweit nur noch im Benninger Ried vorkommenden Endemiten.

Das bis auf randliche Holznutzung ungenutzte Kerngebiet ist geprägt durch flächige Quellaustritte und Vernässungen über Kalkschotter mit Alm- und Kalktuffabscheidungen. Diese sind die Voraussetzung für die Existenz von speziell an diese Bedingungen angepassten Lebensgemeinschaften mit einer Vielzahl z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, darunter die FFH-Arten Helm-Azurjungfer, Kriechender Sellerie sowie die Groppe und die Schmale Windelschnecke.

Neben dem 22 Hektar großen Kerngebiet befinden sich im Süden sowie östlich der Benninger Straße noch kleinflächig wertgebende Quellaustritte und Kalkquellsümpfe. Umgeben ist das Kerngebiet von extensiv genutzten Flachland-Mähwiesen, Feucht- und Nasswiesen, sowie von intensiv genutzten Wirtschaftswiesen, Hochstauden-

/Schilffluren, kleineren Gehölzbereichen, Aufforstungen und aufgelassenen Fischteichen.

Mit dem Vorkommen der endemischen, weltweit nur im FFH-Gebiet Benninger Ried vorkommenden Riednelke und der großen Ausdehnung des Kalkquellsumpfes hat das Gebiet eine besondere Bedeutung als Lebensraum hochgradig gefährdeter Pflanzen- und Tierarten und stellt einen wichtigen Trittstein im europäischen Biotopverbund „Natura 2000“ dar.

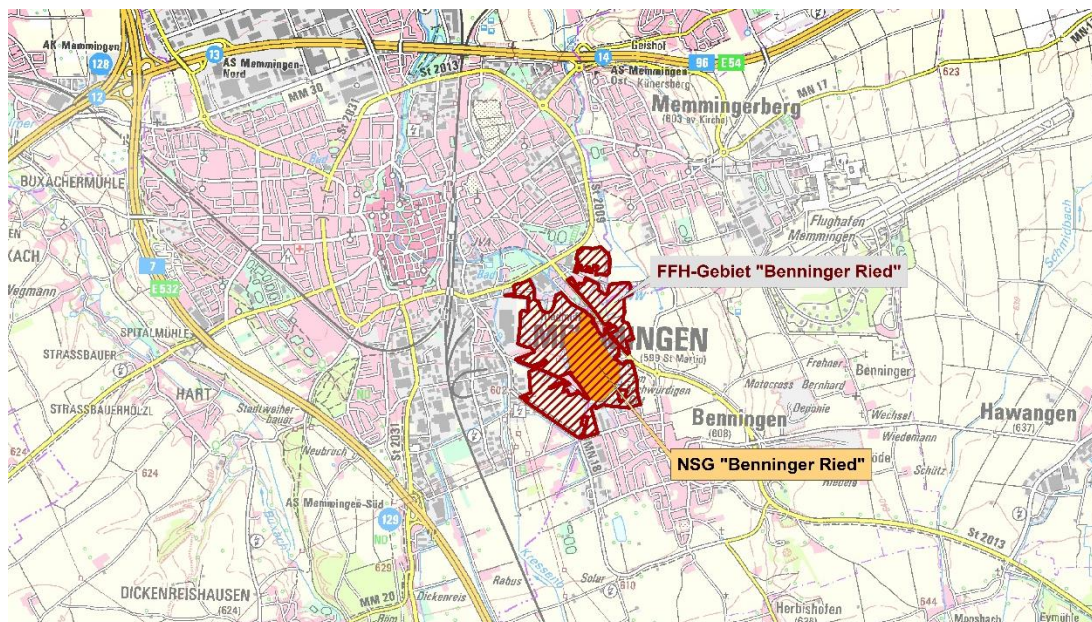


Abb. 2: Übersichtskarte FFH-Gebiet 8027-301 „Benninger Ried“

(Geobasisdaten: Bayer. Vermessungsverwaltung; Fachdaten: Bayer. Landesamt für Umwelt): rot gestreift: FFH-Gebiet „Benninger Ried, orange: NSG „Benninger Ried“

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen insgesamt 6 Offenland-Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Sie haben einen Gesamtumfang von rund 17 ha (knapp 18 % Anteil am FFH-Gebiet).

Mit knapp 10 ha auf 3 Teilflächen nimmt der in Bayern sehr seltene Lebensraumtyp der „**Kalkflachmoore**“ (**LRT 7230**) die größte Fläche im Benninger Ried ein. Die großflächigen Kopfriedbestände mit dem Schwarzen Kopfried sind bestandsbildend in den Kernbereichen des Benninger Rieds sowie nordöstlich der Benninger Straße. Die Kopfriedbestände beherbergen zahlreiche floristische Besonderheiten, unter denen das Vorkommen der im Benninger Ried endemischen Purpurgrasnelke, der sogenannten „Riednelke“, besonders hervorzuheben ist. Neben der Purpurgrasnelke finden sich weitere floristische Besonderheiten wie Alpen-Fettkraut, Alpen-Helmkraut, Tarant, Sumpf-Herzblatt, Kugelige Teufelskralle, Prachtnelke, Duftlauch, Fleischfarbenes Knabenkraut und Sumpf-Stendelwurz.



Abb. 3: Purpurgrasnelke (links, Foto: W. v. Brackel) und Sumpf-Herzblatt (rechts, Foto: L. Purmann).

Der größte Teil der Kopfriedbestände befindet sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A). Lediglich der vom Kerngebiet isolierter Bestand nordöstlich der Benninger Straße wurde mit „gut“ (B) bewertet, mit Tendenz zu C (mäßig-schlecht).

Das Kopfried ist aufgrund der besonderen hydrogeologischen Situation eng verzahnt mit den Lebensraumtypen **Schneidried-Sümpfen (LRT 7210)** und **Kalktuffquellen und -bächen (LRT 7220*)**. Die Bestände werden überwiegend nicht genutzt oder gepflegt, nur in Randbereichen erfolgen kleinflächig Pflegemaßnahmen.

Schneidried-Sümpfe (LRT 7210) sind mit einer Flächengröße von 4,2 ha neben dem Kopfbinsenried (LRT 7230) der bestandsprägende Lebensraumtyp im FFH-Gebiet. Sie sind durch dichte und dominante Bestände der Schneide gekennzeichnet. Konkurrenzschwache, kleinwüchsige Arten sind v.a. im Komplex mit offenen Quellstandorten und lückigen Kopfriedbeständen anzutreffen. In den letzten Jahren ist eine Zunahme des Schneidrieds zu beobachten, welche zu Lasten der Kalkflachmoore und Kalktuffquellen geht. Die Schneidried-Bestände befinden sich (noch) in einem „hervorragenden“ (A) Erhaltungszustand, sowohl was die Artausstattung als auch die Habitatstrukturen betrifft.



Abb. 4: Schneidried im Kerngebiet (links, Foto: W. v. Brackel) und Kalktuffquellen (rechts, Foto: C. Eglseer).

Der LRT **Kalktuffquellen (7220*)** kommt auf zwei Teilflächen mit insgesamt 0,78 ha vor und ist im zentralen Kernbereich sowie um die Besucherplattform in Form von Quell(kreide)schlenken, Quelltümpeln, stark wasserführenden Quellbächen sowie zahlreichen kleinen Quellrinnalen – jeweils mit Kalktuffbildung – vorhanden. Als charakteristische Moose sind unter anderem das Starknervmoos und das Kalkquellmoos

vorhanden. In den Quellbächen und Quellrinnsalen ist das Vorkommen des Kriechenden Selleries hervorzuheben, sie sind zudem Lebensraum für die Helm-Azurjungfer. Der Gesamterhaltungszustand der Kalktuffquellen wurde derzeit noch mit A „hervorragend“ bewertet.



Im Westen des Kernbereichs bis zum Hoppenriedweg kommen **Flachland-Mähwiesen** (LRT 6510) mit zwei Teilflächen auf 2,2 Hektar vor. Die Bestände sind vergleichsweise artenarm. Neben Gräsern treten v.a. Feuchte- und Nässezeiger wie Bach-Nelkenwurz, Bach-Kratzdistel, Kleiner Klappertopf und Kuckucks-Lichtnelke auf. In trockeneren Partien ist Margerite beigemischt.

Abb. 5: Flachland-Mähwiese mit Margerite (Foto: H. Anwander)

Der Erhaltungszustand der vorhandenen Flachlandmähwiesen wird insgesamt mit „gut“ (B) bewertet.

Lebensraumtypischer Bestandteil der Kalkflachmoore bzw. Kalktuffquellen sind flach mit **Wasser gefüllte Schlenken mit Armleuchteralgen** (und Kalkschlamm), die eng mit diesen sowie dem LRT Schneidried verzahnt sind. Sie wurden nicht als eigenständiger **LRT 3140** kartiert, sondern sind dem LRT Kalkflachmoore zugeordnet worden. Der **LRT 3140 „Stillgewässer mit Armleuchteralgen“** wurde aufgrund seines geringen Flächenumfangs als nicht signifikant „D“ beurteilt.



Die **kleinen Quellbäche** im Kerngebiet mit dem Vorkommen von z.B. Kriechendem Sellerie, Brunnenkresse und Schmalblättrigen Merk wurden als lebensraumtypisches Element dem LRT Kalktuffquellen zugeordnet und nicht als eigenständiger **LRT 3260 (Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen)** erfasst. Der nur untergeordnet vorkommende LRT 3260 wird daher als nicht signifikant (D) für das FFH-Gebiet gewertet.

Abb. 6: Quellbach mit Kriechendem Sellerie (Foto: W. v. Brackel)

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet sind die folgenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie nachgewiesen:

Die **Schmale Windelschnecke** konnte im Kerngebiet des Benninger Riedes mit einer nur geringen Individuendichte nachgewiesen und wurde 2017 nur auf kleinen Flächenausschnitten untersucht. Aufgrund der Habitatausstattung ist die Art im Gebiet vermutlich jedoch weiter verbreitet und kommt wahrscheinlich auch außerhalb des Kernbereichs in den nördlich angrenzenden Nasswiesen vor. Der Gesamt-Erhaltungszustand ist als gut (B) einzustufen.



Abb. 7: Helm-Azurjungfer im Kerngebiet (links, Foto: W. v. Brackel) und Kriechender Sellerie (rechts, Foto: H. Anwander).

Die **Helm-Azurjungfer** findet im Kernbereich des Benninger Rieds optimale Bedingungen vor und ist in den Quellschlenken, -rinsalen und abgeplaggtten Bereichen insbesondere der Kopfriedbestände flächig verbreitet. Der Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet wird mit „hervorragend“ (A) bewertet.

Die **Koppe** ist im FFH-Gebiet mit sehr guten Beständen vertreten. Die Fließgewässer im FFH-Gebiet sind durch eine weitgehend natürliche Dynamik, Vielfalt und Verteilung der Strukturen gekennzeichnet. Das Sohlsubstrat entspricht über weite Strecken den natürlichen Gegebenheiten und ist für die Fortpflanzung und Entwicklung der Koppe grundsätzlich gut geeignet. Der Erhaltungszustand der Koppe im FFH-Gebiet ist „gut“ (B).

Der **Kriechende Sellerie** kommt in den Randbereichen des Kerngebiets in kleinen, zumeist klaren und sedimentarmen Bachläufen in der Regel mit wenigen Exemplaren vor. Der Gesamterhaltungszustand der Art wurde noch mit „hervorragend“ (A) bewertet, auch wenn im Vergleich zu früher ein Rückgang der Population zu beobachten ist und erste Anzeichen von möglichen Beeinträchtigungen (Veralgung von Tümpeln und Verschlammung von Bachläufen) vorliegen.

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt ein strenges Schutzregime, das u. a. Verbote des Fangs oder der Tötung von Exemplaren, der Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließt. Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Arten (Anhang IV) erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig und flächendeckend.

Im Benninger Ried ist der **Laubfrosch** nachgewiesen. Die Vorkommen konzentrieren sich auf die ehemaligen Fischteiche bei der Hammerschmiede, auf die Retentionsflächen südlich des Radwegs Memmingen/Benningen und auf die Tümpel der Außenanlagen beim Riedmuseum.

Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Einige naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume im FFH-Gebiet „Benninger Ried“ sind nicht im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt, sind aber nach §30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG besonders geschützt. Dabei handelt es sich vor allem um Biotope feuchter bis nasser Standorte, wie **Nasswiesen, Großseggenriede, Flachmoore, feuchte Hochstauden, Röhrichte** oder **Feuchtgebüsche**.

Das Benninger Ried weist eine enorme zoologische Artenvielfalt auf und beherbergt zahlreiche Raritäten, darunter 17 Neu- bzw. Wiederfunde für Bayern bzw. Deutschland. Unter den Tagfaltern sind die Vorkommen des **Großen Wiesenvögelchens** und **Randring-Perlmutterfalters** hervorzuheben. Unter den Nachtfaltern ist beispielsweise der stark gefährdete **Rauschbeerenspanner** hervorzuheben. Die Libellenfauna zeichnet sich neben der **Helm-Azurjungfer** durch den **Kleinen Blaupfeil**, die **Gefleckte Heidelibelle** und durch die 2017/2018 erstmals nachgewiesene **Gefleckte Smaragdlibelle** aus.

Auch unter den Pflanzenarten beherbergt das Gebiet Raritäten wie die im Gebiet endemische **Riednelke**.

Maßnahmen

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des Arten- und Lebensraumtypenspektrums im FFH-Gebiet werden im **Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen**.

Übergeordnete Maßnahmen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt bzw. Wiederherstellung des Wasserhaushaltes durch Einleitung von Grundwasser, Einbau von Buhnen in den Quellbächen im Kerngebiet und einem schonenden Grabenunterhalt / keine Vertiefung von Gräben im Umfeld des Kerngebietes zur Verringerung des Abflusses 2. Reduzierung von Nährstoffeinträgen durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im FFH-Gebiet sowie möglichst auch im unmittelbar angrenzenden Anstrombereich 3. Erhalt bzw. Wiederherstellung des Offenlandcharakters durch Entbuschung und Gehölzentfernung 4. Fortsetzung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
Notwendige und wünschenswerte Maßnahmen für Lebensraumtypen
Stillgewässer mit Armluchteralgen (LRT 3140)
<ul style="list-style-type: none"> • keine eigenen Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen für die LRT's 7210*, 7220* und 7230 dienen auch dem Erhalt des LRT 3140

Hochstaudenfluren (LRT 6430)
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von ungedüngten, ausreichend breiten Hochstaudensäumen, Erhalt durch gelegentliche Herbstmahd alle 1-3 Jahre mit Mähgutentfernung
Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
<ul style="list-style-type: none"> • Zweischürige Mahd, i.d.R. ab 15.06., Mähgutentfernung, keine oder allenfalls mäßige Festmistdüngung • Belassen von jährlich wechselnden, über den Sommer ungemähten Brachestreifen
Schneidried-Sümpfe (LRT 7210*)
<ul style="list-style-type: none"> • abgesehen von den übergeordneten Maßnahmen („Erhalt / Wiederherstellung Wasserhaushalt“, „Reduzierung der Nährstoffeinträge“, „Erhalt des Offenlandcharakters“) derzeit keine eigenen Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich
Kalktuffquellen (LRT 7220*)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung offener Quellschlenken und Quellrinnsale durch kleinflächiges Abplaggen von Teilbereichen sowie partielle Mahd mit Mähgutentfernung im Spätherbst/Winter • Die übergeordnete Maßnahmen „Erhalt bzw. Wiederherstellung des Wasserhaushaltes durch Einleitung von Grundwasser sowie Einbau von Buhnen in den Quellbächen zur Verringerung des Abflusses“ sowie „Reduzierung von Nährstoffeinträgen durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im FFH-Gebiet sowie zumindest auch im unmittelbar angrenzenden Anstrombereich“ sind auch für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung des LRT 7220* Kalktuffquellen notwendig.
Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung durch kleinflächiges Abplaggen und nach Möglichkeit partieller Mahd mit Mähgutentfernung im Spätherbst/Winter • Die übergeordneten Maßnahmen „Erhalt bzw. Wiederherstellung des Wasserhaushaltes durch Einleitung von Grundwasser sowie Einbau von Buhnen in den Quellbächen“, „Reduzierung von Nährstoffeinträgen durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung“ sowie „Erhalt bzw. Wiederherstellung des Offenlandcharakters durch Entbuschung und Gehölzentnahmen“ sind auch für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Kopfbinsenriede notwendig.
Notwendige Maßnahmen für Arten
Schmale Windelschnecke
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des offenen Biotopcharakters durch Entbuschungsmaßnahmen, partielle Mahd sowie in Teilbereichen Erhalt einer ausreichenden Streuschicht
Helm-Azurjungfer
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung offener Quellschlenken und Quellrinnsale durch Abplaggen von Teilbereichen und partieller Mahd mit Mähgutentfernung im Spätherbst /Winter • Schonender Grabenunterhalt

<ul style="list-style-type: none"> • Die übergeordneten Maßnahmen „Erhalt bzw. Wiederherstellung des Wasserhaushaltes durch Einleitung von Grundwasser sowie Einbau von Buhnen in den Quellbächen“ sowie „Reduzierung von Nährstoffeinträgen durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung“ sind auch für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Habitate für die Helm-Azurjungfer notwendig.
Koppe
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Eigendynamik durch wechselseitigen Uferrückbau und Einbringen von Strukturelementen in den Riedbach südlich der Wehranlage Hammerschiede; Anlage von Gewässerrandstreifen mit locker stehenden, gewässertypischen Gehölzen • Die übergeordneten Maßnahmen „Erhalt bzw. Wiederherstellung des Wasserhaushaltes durch Einleitung von Grundwasser sowie Einbau von Buhnen in den Quellbächen“ sowie „Reduzierung von Nährstoffeinträgen durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung“ sind auch für den Erhalt bzw. der Wiederherstellung der Habitate der Koppe notwendig.
Kriechender Sellerie
<ul style="list-style-type: none"> • Schonender Grabenunterhalt
<ul style="list-style-type: none"> • Die übergeordnete Maßnahme Erhalt bzw. Wiederherstellung des Wasserhaushaltes sowie Reduzierung von Nährstoffeinträgen durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sind auch für den Erhalt des Kriechenden Selleries in den Quellbächen und Quellrinnalen im Benninger Ried erforderlich.

Umsetzung des Managementplanes

Bayern verfolgt bei der Umsetzung von Natura 2000 einen kooperativen Weg und setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wichtige Partner sind die Flächeneigentümer und Landnutzer. Auch den Kommunen, Verbänden, wie Bauern- und Waldbesitzerverbänden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden, und den örtlichen Vereinen und Arbeitskreisen kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Vermittlung von Natura 2000 zu.

Für die Umsetzung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, im Offenland das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) für die pflegliche Bewirtschaftung wertvoller Flächen oder das Landschaftspflegeprogramm (LNPR) für wertvolle Biotopflächen, die nur durch Pflegemaßnahmen erhalten werden können und im Wald insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) sowie das waldbauliche Förderprogramm (WaldFöPR).

Ansprechpartner und weitere Informationen

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Claudia Eglseer, Tel.: (0821) 327-2416, Fax: (0821) 327-12416

E-Mail: claudia.eglseer@reg-schw.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach

Fachstelle Waldnaturschutz Schwaben, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 9007-0,

E-Mail: poststelle@aelf-km.bayern.de

Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim, Karsten Preß, Tel.: (08261) 995-255,

E-Mail: karsten.press@lra.unterallgaeu.de

Stadt Memmingen, Untere Naturschutzbehörde, Marktplatz 1, 87700 Memmingen

Matthias Winkler, Tel.: (08331) 850-618, E-Mail: matthias.winkler@memmingen.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben und AELF Krumbach (Schwaben) – Mindelheim

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis: Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Die Lage von Flurstücken in FFH-Gebieten können im Internet-Angebot BayernAtlas parzellengenau abgerufen werden unter <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.



Abb. 8: Luftbild FFH-Gebiet Benninger Ried (Foto: Klaus Heinze)